

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 265.

Sonntag den 22. September.

1850.

### Bekanntmachung.

Die Cholera als Epidemie ist in unsrer Stadt für erloschen zu erachten. In den letztvergangenen 7 Tagen vom 14. bis 20. September d. J. sind an derselben hier nur sieben Personen verstorben.

Leipzig, den 21. September 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Der Stadtbezirksarzt  
Dr. Sonnenfals.

### Bekanntmachung, das Ausgeben leichter Goldmünzen betr.

Nach Inhalt der Ministerial-Verordnung vom 8. September 1841 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1841, S. 227) sind als verbotene und vom Umlauf im Königreich Sachsen ausgeschlossene Münzen unter andern auch anzusehen

die weniger als 65 As wiegenden, folglich das Passirgewicht nicht erreichenden Ducaten, und diejenigen Fünfsthalerstücke in Gold (Pistolen), an deren gesetzlichem Gewichte (im einfachen Sächsischen und Preussischen à  $\frac{1}{35}$  Mark, im Braunschweigischen und Hannoverschen à  $\frac{6}{211}$  Mark)

bei doppelten mehr als 4 As,  
bei einfachen = 2 =  
bei halben = 1 =

fehlen.

Indem wir mehrseitig an uns gestelltem Antrage gemäß Solches hiermit in Erinnerung bringen, machen wir zugleich auf die einschlagenden Strafbestimmungen, wie solche im Gesetz wegen Bestrafung der münzpolizeilichen Uebertretungen vom 22. Juli 1840 (S.- und V.-Bl. v. J. 1840, S. 181) enthalten und nachstehend abgedruckt sind, aufmerksam.

- 1) Münzen, deren Umlauf in hiesigen Landen durch ausdrückliches Verbot untersagt ist, unterliegen, wenn sie zur Zahlung im Inlande eingebracht oder angeschafft werden, der Confiscation.
- 2) Ueberdies hat derjenige, welcher sich des Einbringens oder Ausgebens solcher verbotenen Münzen schuldig macht, eine dem vierfachen Betrage resp. des Nennwerths der eingebrachten Münzen oder des Werths, für welchen sie ausgegeben worden sind, gleichkommende Geldstrafe zu erlegen. Letztere ist in Wiederholungsfällen an noch durch ein- bis achtwöchentliches Gefängniß zu verschärfen. Personen, welche diese Vergehungen gewerbmäßig betreiben, sind nach §. 299 des Criminalgesetzbuchs zu bestrafen.

Leipzig, den 20. September 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Sphofen.

### Leipziger Stadttheater.

Am 19. Septbr. ging „die Rosenfee,“ romantische Zauberoper in drei Acten nach dem Französischen des Scribe und St. Georges von J. E. Grünbaum, Musik von F. Halevy, zum ersten Mal in Scene, und zwar hinsichtlich der Costüme und Decorationen mit einem Glanze, der in Einzelheiten sogar die berühmte Ausstattung des Propheten übertrifft. Neben dem Referenten saß an diesem Abend zufällig ein Fremder, der die Oper früher in Paris, wo sie bekanntlich in verfloßener Saison Furore machte, gesehen hatte, und die Behauptung aufstellte, daß die Ausstattung des Leipziger Stadttheaters der Pariser nicht nur in keinem Punkte nachstehe, sondern sie sogar noch übertriffe. Diese Anerkennung eines Fremden mag Hrn. Director Wirsing einigermaßen schadlos halten für das verhältnißmäßig nicht sehr besetzte Haus, welches bei uns die erste Darstellung der Rosenfee fand. Voraussetzlich wird der Andrang zu den Wiederholungen eben so massenhaft werden als beim „Propheten“, dessen erste Vorstellung der erhöhten Preise wegen ebenfalls nur mäßig besucht war. Ein deutscher Stadttheater-Director ist eigentlich ein wenig beneidenswerther Mann! Er bezieht vom Staat keine Zuschüsse,

wie die Hofbühnen; dennoch soll er nicht nur mit diesen, sondern sogar mit dem Luxus von Paris, dieser Welthauptstadt der Mode, rivalisiren! Thut er das und muß dann folgerichtig, um nicht das baare Geld ohne Aequivalent hinauszuerwerfen, ausnahmsweise sich für den Platz ein paar Groschen mehr als gewöhnlich Entreegeld bezahlen lassen, so schreit beinahe das gesammte Publicum über Speculationsucht. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche in diesen Blättern eine rein zur Speculationsache gemachte Directionsführung vertheidigen würden, allein wir können der gegebenen Constellation der Dinge denn doch die Gerechtigkeit nicht versagen, daß wir es rühmend hervorheben müssen, wie Herr Director Wirsing unter den schlimmen Rückwirkungen der letzten Jahre auf die Kunst, den ersten Grundpfeiler einer öffentlichen Anstalt, nämlich den Geldpunct als pünctlicher Geschäftsmann in Ordnung zu halten wußte, und wie er sich sichtlich bestrebt, mit diesem Puncte je nach der Steigerung seiner Einnahme auch die Anforderungen der höheren Kunstinteressen allmählig auszugleichen, und so das Leipziger Theater, welches bei seinem Directions-Antritt sehr im Argen lag, wieder in den Rang der hervorragendsten deutschen Bühnen zu erheben. Die „Rosenfee“ selbst anlangend, werden wir einen ausführlichen Bericht nachfolgen lassen, und